

1734 I

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

PMA 2024 - Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

Berichtszeitpunkt: zum 31.07.2024

- Titel, welche unter die MG 32 fallen

Bericht zu den Einsparungen der IKT-Titel (MG 32) mit Bewertung der CDO und Informationen:

- a) Welche Fachverfahren sind betroffen?
- b) Wie verändern sich damit Zeitpläne?
- c) Ist die E-Akte bzw. die Anbindung davon betroffen?
- d) Sind Fachverfahren betroffen, die in Bezirksämtern zum Einsatz kommen?

- Epl. 07 - Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Kapitel 0710 Titel 52112 Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland

1. Welche Maßnahmen sind von der Kürzung betroffen?
2. Was ist die Begründung für die Kürzung in diesem Titel?
3. Welche Maßnahmen werden in welchem Umfang umgesetzt?

Kapitel 0720 Titel 52609 Thematische Untersuchungen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchungen?
2. Inwieweit verzögern die Einsparungen die Abkoppelung der öffentlichen Flächen von der Mischwasserkanalisation im Einzugsbereich des Landwehrkanals?

Frage zu 0720 Titel 54031

Die Erhöhung des Ansatzes wurde in den Haushaltsberatungen mit Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Kladow, Stolpe, Tegel, Tiefwerder und Eichwalde begründet.

1. Was passiert mit diesen angekündigten Maßnahmen?
2. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf das Trinkwasser?

Frage zu Titel 0740 /Titel 72850

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zu diesem Projekt?
2. Wie wirkt sich die PMA-Auflösung auf die geplanten Maßnahmen und den Zeitplan aus?
3. Wie wird eine Verbesserung der Uferzugänglichkeit, z.B. Durch Steganlagen in den aktuellen Planungen mitgedacht?

Kapitel 0750 Titel 54106

1. Welche Programme sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Programme für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Einsparungen auf die Umsetzung der betroffenen Programme sind zu erwarten?

Kapitel 0750 Titel 68282

1. Welche Projekte und Programme sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Projekte und Programme für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Kürzung auf die Umsetzung der betroffenen Projekte und Programme sind zu erwarten?

Kapitel 0750 Titel 68569

1. Welche Teilansätze sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Teilansätze für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Kürzung sind zu erwarten?

Kapitel 0750 Titel 70115

1. Wann ist, angesichts der beinahe kompletten Streichung des Titels, mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Kapitel 0751 Titel 52124

1. Welche Maßnahmen sind von der Kürzung betroffen? geplante Projekte im Rahmen der Erholungsinfrastruktur z.B. Strandbereiche und Treppenanlagen am Grunewaldsee, Treppenanlage Teufelsberg, Ausbau Radfahrräderstationen an ausgewählten Strandbereichen, Instandsetzung von Radfahrwegen und Waldwegen etc..
2. Ist der angekündigte Waldkongress haushalterisch gesichert?
3. Aus welchem Titel soll der Waldkongress finanziert werden?
4. Inwieweit sind Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge, insb. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und Anschaffung von Löschrucksäcken, von der Kürzung betroffen?

Kapitel 0751 Titel 54109

Werden die Mittel trotz der im April 2024 verkündeten „Denkpause“ beim Waldumbau verausgabt?

Kapitel 0751 Titel 54010

1. Welche Teilansätze sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Teilansätze für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Kürzung sind zu erwarten?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

- Titel, welche unter die MG 32 fallen

Bericht zu den Einsparungen der IKT-Titel (MG 32) mit Bewertung der CDO und Informationen:

- a) Welche Fachverfahren sind betroffen?
- b) Wie verändern sich damit Zeitpläne?
- c) Ist die E-Akte bzw. die Anbindung davon betroffen?
- d) Sind Fachverfahren betroffen, die in Bezirksamtern zum Einsatz kommen?

Antwort zu a) - d):

Es wurden keine Fachverfahren für eine Kürzung ausgewählt, die Einsparungen ergeben sich aus dem prognostizierten Mittelabfluss. Es ist deshalb aktuell nicht davon auszugehen, dass sich Zeitpläne aufgrund der Einsparungen verändern. Die Umsetzung der E-Akte und die Anbindung der Fachverfahren bei der SenMVKU sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht betroffen. Ebenso haben die Einsparungen nach aktuellem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf ein von der SenMVKU verantwortetes Fachverfahren.

- Epl. 07 - Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Kapitel 0710 Titel 52112 Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland

1. Welche Maßnahmen sind von der Kürzung betroffen?
2. Was ist die Begründung für die Kürzung in diesem Titel?
3. Welche Maßnahmen werden in welchem Umfang umgesetzt?

Antwort zu den Fragen 1-3:

Durch das Abgeordnetenhaus wurde der Ansatz auf 9,25 Mio. Euro mit dem Ziel der "Verstärkung zur Verbesserung des Lärmschutzes, insbesondere an der A 114, der AVUS und der Märkischen Allee (TVO)" erhöht. Hierbei handelt es sich nicht um Sanierungsmaßnahmen an Bestandsstraßen in der Baulast des Landes Berlin, sondern um Neubauvorhaben oder Vorhaben zur wesentlichen Änderung von Straßen - dort sind Lärmvorsorgemaßnahmen aber Bestandteil des Investitionsvorhabens und keine Sanierungsmaßnahmen. Für Autobahnen ist zudem die Autobahn GmbH zuständig, bei Neubauten oder wesentlichen Änderungen im Rahmen von Lärmvorsorgemaßnahmen oder bei

Bestandsautobahnen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes. Das Land Berlin kann nicht auf Flächen der Autobahn Lärmschutzwände errichten und unterhalten.

Hinzu kommt, dass nach aktuellem Kenntnisstand für keine der hier angedachten Maßnahmen an Autobahnen schon Planfeststellungsbeschlüsse oder zumindest Planungen vorliegen, auf deren Basis gebaut werden könnte. Selbst wenn ein Weg gefunden würde, um durch das Land Berlin hier Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, würden die Mittel schon aus diesem Grund nicht abfließen können. Daher wird aktuell davon ausgegangen, dass weder für die A 114, noch für die AVUS oder die Märkische Allee (TVO) in 2024 Mittel abfließen werden.

Kapitel 0720 Titel 52609 Thematische Untersuchungen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchungen?
2. Inwieweit verzögern die Einsparungen die Abkoppelung der öffentlichen Flächen von der Mischwasserkanalisation im Einzugsbereich des Landwehrkanals?

Antwort zu Frage 1:

Im Projekt MiSa wurden bisher für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln gestaffelte Szenarien zur Abkopplung entwickelt und deren Potenzial zur Verbesserung der Gewässerqualität insbesondere im Landwehrkanal untersucht. Im aktuellen Jahr wird die Szenarientwicklung für den Bezirk Pankow sowie ein Pilotprojekt zur Integration dieser Ergebnisse in die Generalentwässerungsplanung angestrebt.

Antwort zu Frage 2:

Durch die in 2024 angebotenen Einsparungen wird keine Verzögerung in der gesamten Projektdurchführung hervorgerufen. Im aktuellen Jahr stehen bei den Auftragnehmern begrenzte zeitliche Kapazitäten zur Verfügung, wodurch ein größeres Auftragsvolumen nicht durchführbar war.

Frage zu 0720 Titel 54031

Die Erhöhung des Ansatzes wurde in den Haushaltsberatungen mit Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Kladow, Stolpe, Tegel, Tiefwerder und Eichwalde begründet.

1. Was passiert mit diesen angekündigten Maßnahmen?
2. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf das Trinkwasser?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Neben den ohnehin laufenden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen und den Refinanzierungen der Freistellungsmaßnahmen nach dem Umweltschutzgesetz im Ökologischen Großprojekt und im Bereich der 60:40 Freistellungsverfahren bestand und besteht erhöhter Mittelbedarf zur Gefahrenabwehr an den folgenden, angefragten Wasserwerken:

Das Wasserwerk Kladow wird durch eine Schadstofffahne mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im südlichen Abschnitt der Fördergalerie Kladow bedroht bzw. geschädigt. Zur unmittelbaren Abwehr befindet sich eine Grundwasserreinigungsanlage auf dem

Wasserwerksgelände und ist seit Anfang 2022 in Betrieb. Zur Beschleunigung der Sanierung - und somit längerfristig betrachtet zur Minderung der Sanierungsaufwendungen und einer besseren Steuerung der spezifischen Rohwasserentnahmen des Wasserwerkes durch die Berliner Wasserbetriebe - sind weitere aktive Maßnahmen im teilsanierten Quellbereich (Sakrower Landstraße) und/oder unterstützende Aktivitäten im Transfer erforderlich.

Das nördlich von Berlin gelegene Wasserwerk Stolpe wird im südlichen Bereich von einer ehemaligen, in Berlin befindlichen chemischen Reinigung ebenfalls durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffen (LCKW) beeinträchtigt. Es erfolgt bereits eine hydraulische Sicherung mittels Abwehrbrunnen und Grundwasserreinigungsanlage.

Das Wasserwerk Tegel wird durch Schadstoffe im Zustrom der Galerie Hohenzollernkanal (Arsen, LCKW), der Galerie Ost (LCKW, PFAS - per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), der Galerien West und Saatwinkel durch PFAS-Verbindungen beeinflusst. Schwerpunkt sind jetzt die auf dem Flughafen Tegel eingetretenen PFAS-Schäden. Eine Gefahrenminderung/-abwehr ist kurzfristig nur durch akute hydraulische Sicherungsmaßnahmen, prioritär an den abstromigen Grundstücksgrenzen des Flughafengeländes in Richtung der Fassungsanlagen des Wasserwerkes Tegel (Galerie West/Galerie Saatwinkel) und möglicherweise im Transfer des Waldgebietes der Jungfernheide sowie ggf. direkt vor den Förderbrunnen, realisierbar. Die Erforderlichkeit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr verschärfen sich dadurch, dass die Trinkwassergrenzwerte für PFAS demnächst noch strenger werden. Grundsätzlich sollen die Störverantwortlichen (Bund/Land) die PFAS-Schäden sanieren oder sichern. Weitere Schadensersterkundungen der zuständigen Bodenschutzbehörde im Umfeld des ehemaligen Flughafens sind zusätzlich notwendig.

Das Wasserwerk Tiefwerder wird durch den Zustrom primär LCKW- und sekundär MTBE- (Methyl-tert-Buthyl-Ether als Benzin-Additiv) haltigen Grundwassers bedroht bzw. geschädigt. Insbesondere die LCKW-Gefährdung hat sich durch die mit der vor vielen Jahren vollzogenen Schließung des Wasserwerkes Jungfernheide einhergehende Änderung der Grundwasserfließrichtung verschärft.

Im Förderwasser des vom MAWV (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband) betriebenen Wasserwerks Eichwalde südöstlich von Berlin wurden PFAS festgestellt, die die Trinkwasserproduktion zunehmend gefährden. Ursächlich für den PFAS-Schaden sind Brandereignisse auf dem anstromig auf Berliner Landesgebiet gelegenen Grundstück des ehemaligen Reifenwerks Schmöckwitz, bei deren Brandbekämpfung relevante Mengen an Schadstoffen mit den eingesetzten Löschschäumen ins Grundwasser eingetragen wurden.

Erkundungen der Grundwasserbeschaffenheit im Transfer zwischen Eintragsgrundstück und Wasserfassung belegen erhebliche Belastungen mit PFAS im Grundwasser.

Neben den in den Erläuterungen des Titels benannten Wasserwerken sind auch weitere Maßnahmen an den Wasserwerken im Ökologischen Großprojekt „Industriegebiet Spree“ erforderlich, so wurde am Wasserwerk Wuhlheide eine neue Grundwasserreinigungsanlage Anfang 2024 in Betrieb genommen. Um langfristig und nachhaltig die Schadstoffe im Bereich der Anilin-Fahne abzureinigen und die Nachlieferung in Richtung der Westgalerie zu unterbrechen wurden mit dem Bund der Aufbau und Betrieb weiterer Grundwasserreinigungsanlagen abgestimmt. Diese Maßnahmen befinden sich in einer ersten Phase mit dem Bau von Sanierungsbrunnen und Messstellen in der konkreten Umsetzung. Die Ausschreibung der Fachplanungsleistung und der nachfolgende Aufbau und Betrieb von

mindestens 2 neuen Anlagen soll in 2024 beginnen. Die Kosten werden nachträglich zu 75 % von der Bundesseite refinanziert.

Bedingt durch Unsicherheiten im Sanierungsfortschritt wird es wahrscheinlich bei einigen der o.g. Maßnahmen zu unvermeidlichen Verzögerungen kommen. Da in den jeweiligen Fällen bereits akute Sicherungsmaßnahmen laufen, ist jedoch weiterhin die Trinkwasserversorgung der Berliner Bevölkerung sichergestellt. Sollten die Sanierungen im Laufe des Jahres abweichend von der aktuellen Einschätzung weitere Mittel benötigen, müsste die PMA durch Umschichtungen im Einzelplan 07 verlagert werden.

Frage zu Titel 0740 /Titel 72850

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zu diesem Projekt?
2. Wie wirkt sich die PMA-Auflösung auf die geplanten Maßnahmen und den Zeitplan aus?
3. Wie wird eine Verbesserung der Uferzugänglichkeit, z.B. Durch Steganlagen in den aktuellen Planungen mitgedacht?

Antwort zu Frage 1:

Die Gesamtmaßnahme soll in vier Teilen durchgeführt werden.

Teil 1 Vorleistungen

Gegenstand sind die Vorerkundung inkl. Kampfmittelsuch- und -räumungsleistungen, das Herstellen der planmäßigen Kanalsohle durch Baggerung der Ablagerungen (Grundräumung) und Abbruchleistungen sowie Sofortsicherungen. Hierzu liegt die geprüfte BPU vom 22.02.2022 in Höhe von 13.562.000 Euro vor. Teile der Erkundungen und Abbruchleistungen wurden bereits ausgeführt. Die Ausschreibungsunterlage für die Grundräumung ist in der Aufstellung.

Teil 2 Erneuerung der Uferwände NSK-km 0,25 bis 2,97

Gegenstand ist der Neubau oder die grundhafte Sanierung von Uferbefestigungen zwischen Lohmühlenbrücke (km 0,25) und etwa Neuköllnischer Brücke (km 2,97). Die Planung wurde im August 2023 beauftragt. Zunächst wurde die Sofortsicherung brückennaher Uferbefestigungen geplant. Für die Sofortsicherungsmaßnahmen liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vor. Die Ausschreibung dieser Bauleistung wird in 2024 angestrebt. Die Erneuerung der Uferbefestigungen wird zurzeit geplant. Die BPU soll in der ersten Jahreshälfte 2025 vorliegen.

Teil 3 Neubau der Schleuse und der Uferwände oberhalb km 2,97

Gegenstand ist der Neubau der Schleuse und der Neubau oder die grundhafte Sanierung von Uferbefestigungen zwischen dem Wasserstraßenkreuz Teltowkanal – Britzer Verbindungskanal – Neuköllner Schifffahrtskanal. Um die Größe und den Standort der neuen Schleuse angepasst an die künftige Gebietsentwicklung zu bestimmen, wird zurzeit durch eigenständige Untersuchung der Verkehrliche Bedarf spezifiziert. Mit dem Abschluss der Untersuchung zum verkehrlichen Bedarf wird Mitte 2025 gerechnet. In Abhängigkeit des Ergebnisses wird die Planung ausgeschrieben. Genaue Termine lassen sich gegenwärtig nicht sicher bestimmen.

Teil 4 Erneuerung der Uferbefestigung unterhalb km 0,25

Gegenstand ist der Neubau oder die grundhafte Sanierung von Uferbefestigungen am Wasserstraßendreieck Neuköllner Schifffahrtskanal – Landwehrkanal.

Antwort zu Frage 2:

Infolge der Titelkürzung muss das Aufstellen des „Geotechnischen Berichtes“ inkl. der Aufschlussarbeiten auf das Jahr 2025 verschoben werden. Deshalb wird zunächst mit Annahmen zum Baugrund in der Planung gearbeitet. Der Abgleich der Annahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen erfolgt nach Vorliegen des „Geotechnischen Berichtes“. Um den Totalausfall der Schleuse abzuwenden, muss der Gesamtprozess zum Bestimmen aller Grundlagen fortgeführt werden.

Antwort zu Frage 3:

Soweit landseitig der Uferbefestigungen Flächen im Zuge des Neubaus beeinträchtigt werden, werden diese wiederhergestellt. Anregungen des Bezirkes auch zu Anlegern, Bootseinsetzstellen, Freitreppen auf der Böschung oder Wegen wurden abgefragt. Aus bezirklicher Sicht wurde die ruhige Nutzung als grüne Freifläche auf den Böschungen bevorzugt. Demnach werden zurzeit keine Stege vorgesehen. Die Ausgestaltung bleibt Gegenstand fortlaufender Analyse.

Kapitel 0750 Titel 54106

1. Welche Programme sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Programme für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Einsparungen auf die Umsetzung der betroffenen Programme sind zu erwarten?

Antwort zu Frage 1:

Folgende Programme sind betroffen:

- Nr. 3 Aktionsprogramm Produktive Landschaft
- Nr. 5 Aktionsprogramm In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen
- Nr. 6 Handbuch gute Pflege (HGP)
- Nr. 7 Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen
- Nr. 8 Förderung von Hofbegrünung

Antwort zu Frage 2:

Es mussten zur Auflösung der PMA Kürzungen vorgenommen werden. Teilprojekte oder Programme, die noch nicht begonnen wurden, wurden daher zurückgestellt.

Antwort zu Frage 3:

Die Förderung von Hofbegrünung kann nicht umgesetzt werden. Bei den weiteren Programmen handelt es sich um Kürzung von Teilbeträgen, sodass diese zeitversetzt bzw. in geringeren Umfang beginnen und umgesetzt werden.

Kapitel 0750 Titel 68282

1. Welche Projekte und Programme sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Projekte und Programme für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Kürzung auf die Umsetzung der betroffenen Projekte und Programme sind zu erwarten?

Antwort zu Frage 1:

Folgende Programme sind betroffen:

- Nr. 5 Aktionsprogramm Produktive Landschaft
- Nr. 6 Förderung von Hofbegrünung (neu)

Antwort zu Frage 2:

Zur Auflösung der PMA mussten Kürzungen vorgenommen werden. Teilprojekte bzw. Programme, die noch nicht begonnen wurden, wurden zurückgestellt.

Antwort zu Frage 3:

Die Förderung von Hofbegrünung kann nicht umgesetzt werden. Beim Aktionsprogramm Produktive Landschaft können Zuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms nur in einem geringeren Umfang erfolgen.

Kapitel 0750 Titel 70115

1. Wann ist, angesichts der beinahe kompletten Streichung des Titels, mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort

Die Kompensationsmaßnahmen (Renaturierung Kiesverladeplatz, Umbau der Wälle zur Herstellung einer naturnahen Parkanlage), resultierend aus den Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft bei dem Bau des Festplatzes und festgesetzt in dem Bebauungsplan III-231 sind von dem dafür zuständigen Bezirk Mitte zum Teil umgesetzt. Die Maßnahme Renaturierung Kiesverladeplatz wurde fertiggestellt. Der Umbau der Wälle wird derzeit vom dafür zuständigen Bezirk Mitte nicht verfolgt. Nach Auskunft des Bezirkes ist noch nicht geklärt, wie langfristig mit den Flächen umgegangen werden soll, sodass hier derzeit investive Maßnahmen nicht geboten sind. Ggf. muss der Bezirk notwendige Mittel neu anmelden.

Kapitel 0751 Titel 52124

1. Welche Maßnahmen sind von der Kürzung betroffen?
2. Ist der angekündigte Waldkongress haushalterisch gesichert?
3. Aus welchem Titel soll der Waldkongress finanziert werden?

4. Inwieweit sind Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge, insb. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und Anschaffung von Löschrucksäcken, von der Kürzung betroffen?

Antwort zu Frage 1:

Geplante Projekte im Rahmen der Erholungsinfrastruktur, z.B. Strandbereiche und Treppenanlagen am Grunewaldsee, Treppenanlage Teufelsberg, Ausbau Fahrradstationen an ausgewählten Strandbereichen, Instandsetzung von Radfahrwegen und Waldwegen etc.

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Planungen für den Waldkongress werden aktuell überarbeitet.

Antwort zu Frage 4:

Von den genannten Maßnahmen ist keine von den Einsparungen betroffen.

Kapitel 0751 Titel 54109

Werden die Mittel trotz der im April 2024 verkündeten „Denkpause“ beim Waldumbau verausgabt?

Ja, nach aktuellem Stand werden die Mittel verausgabt.

Kapitel 0751 Titel 54010

1. Welche Teilansätze sind von der Kürzung betroffen?
2. Warum eignen sich diese Teilansätze für die Kürzung?
3. Welche Auswirkungen der Kürzung sind zu erwarten?

Antwort zu den Fragen 1 - 3:

Von Kürzung betroffen ist der Teilansatz „Stichprobeninventur“, da die Inventur auch im nächsten Jahr im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen kann. Negative Auswirkungen werden nicht erwartet.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt